0716007 - 001 - 06 - 2008

07 10007	001 00 2000													
Arbeitslosenversicherung  Nachweis der persönlichen Arbeitsbemühungen  Name und Vorname			Eingangsdatum											
			AHV-Nr.									Monat		
Datum der Bewerbung		Stelle als	Stelle als?		Zuweisung durch Amtsstelle		Pensum Bewerbur		ung	Ergebni (z.B. An	s der Bewerbung	Lohn	Lohn	
							Teilzeit	Schriftlich	persönl. Vorspr.	elefo- sch	Èrgebni Gründe	stellung per, s noch offen, für die Nichtanstellung)	Angebot Ihre der Forderung Firma	
				ja	nein	Vollzeit		Ō	g >	₽.⊆			Firma	
														•



Datum der Bewerbung	Firma, Adresse Zeitung, Chiffre-Nr.	Stelle als?	Zuweisung durch Amtsstelle		Per	nsum	Bewerbung			Ergebnis der Bewerbung (z.B. Anstellung per,	Lohn	
	Kontaktperson, Telefon-Nr.				Vollzeit	Teilzeit	Schriftlich	sönl. rspr.	Telefo- nisch	Ergebnis noch offen,	Angebot der	Ihre Forderung
			ja	nein	>	ř	Sc	Se Se	Tel		Firma	
Rückgabedatum:					Inter	schri	ft de	er vers	siche	rten Person:		
Beilagen:				_								

## Hinweis

Die versicherte Person muss alles Zumutbare unternehmen, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder zu verkürzen. Insbesondere ist es ihre Sache, Arbeit zu suchen, wenn nötig auch ausserhalb ihres bisherigen Berufes (Art. 17 AVIG).

Die Pflicht, sich persönlich um Arbeit zu bemühen, gilt bereits vor Eintritt der Arbeitslosigkeit (z.B. während Kündigungsfrist oder befristetem Arbeitsverhältnis).

Die versicherte Person muss der zuständigen Amtsstelle für jede Kontrollperiode bis spätestens am 5. Tag des Folgemonats schriftliche Angaben über ihre Bemühungen um Arbeit einreichen (Art. 26 AVIV). Dazu dient dieses Formular. Schriftliche Unterlagen wie Kopien von Bewerbungsschreiben oder Absagebriefen sind beizulegen.

Versicherte Personen, die sich nicht genügend um zumutbare Arbeit bemühen oder eine solche ablehnen, werden je nach dem Verschulden bis zu einer Dauer von höchstens 60 Tagen in der Anspruchsberechtigung eingestellt (Art. 30 AVIG).

Mit unwahren oder unvollständigen Angaben macht sich die versicherte Person strafbar (Art. 105 ff. AVIG).